

Kinder unter 10 Jahren und das Angeln

Voraussetzung ist, ein volljähriger Fischer, der einen gültigen Fischereischein und die erforderliche Tages- oder Wochenkarte besitzt.

Der Erwachsene übt den Fischfang im rechtlichen Sinne aus.

Das heißt, das Kind unter 10 Jahren kann das Angeln nicht selbstständig ausüben, sondern nur mit einer Angel des erwachsenen

Fischereischeininhabers.

Folgende Bestimmungen sind zu beachten

- **Abwesenheit des Erwachsenen**

Der Erwachsene ist der Fischereiausübende. Aus diesem Grund kann er das Kind zu keinem Zeitpunkt mit der Angel alleine lassen. Er muss jederzeit und sofort eingreifen können. Muss er sich entfernen, so ist die Angel aus dem Wasser zu nehmen.

- **Erstellen der Montage**

Das Kind kann die Montage unter Anleitung erstellen. Sie ist vor dem Auswerfen jedoch durch den Erwachsenen zu kontrollieren.

- **Auswerfen**

Kann dem Kind nach Unterweisung überlassen werden.

- **Angel halten**

Kann dem Kind nach Unterweisung überlassen werden.

- **Anhieb und Drill**

Der Erwachsene muss sofort und unmittelbar eingreifen können, sobald dies die Sachlage, insbesondere der Tierschutz; fordert.

- **Keschern**

Kann dem Kind nach Unterweisung überlassen werden.

- **Abködern**

Einen lebenden Fisch darf nur der Erwachsene abködern.

- **Betäuben und töten**

Einen lebenden Fisch darf nur der Erwachsene betäuben und töten

- **Zahl der Handangeln**

Eine Handangel pro Kind. Da der Fischereiausübende höchstens zwei Handangeln verwenden darf, kann er maximal zwei Kinder in der Ausübung des Fischfangs einbeziehen

- **Das Angeln auf Raubfisch ist nicht erlaubt**